

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0103/2015 - Fachbereich IV		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland		
	Datum:	12.03.2015		
	Telefon:	038828-330-157		
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de		
Sanierungsgebiet Schönberg "Ortskern" -Satzung der Stadt Schönberg zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes "Ortskern" in Schönberg				
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg Hauptausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Sanierungssatzung der Stadt Schönberg wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.04.1996 genehmigt. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat die Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern“ 1996 rechtskräftig bekannt gemacht. Die Gebietsabgrenzung ist im beigelegten Lageplan dargestellt (Anlage 1). Die Sanierungsmaßnahme wurde seitdem im umfassenden Verfahren (§142 BauGB i.V.m. §§ 152 – 156a BauGB) durchgeführt.

Entsprechend § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Sanierungssatzungen aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die Sanierung sich als undurchführbar erweist oder die Sanierungsabsicht aus anderen Gründen aufgegeben wird. Der Beschluss, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ganz oder teilweise aufgehoben wird, hat als Satzung zu ergehen und ist ortsüblich bekannt zu machen.

Für das Teilgebiet August-Bebel-Straße sind Sanierungsmaßnahmen überwiegend durchgeführt. Zum Teil haben Grundstückseigentümer bereits vorzeitige freiwillige Ablösevereinbarungen abgeschlossen. Nun soll die August-Bebel-Straße aus dem Sanierungsgebiet entlassen werden. Auf dieser Grundlage ergehen die Bescheide zur Ausgleichsbetragserhebung in Höhe des durch die Sanierung bedingten Wertzuwachses des Grund und Bodens gemäß Gutachtenermittlung, die wiederum für weitere Sanierungsmaßnahmen im verbleibenden Sanierungsgebiet der Stadt Schönberg zur Verfügung stehen.

Die Satzung über die Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Schönberg ist in der Anlage 2 dargestellt und Bestandteil der Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schönberg beschließt die Satzung zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Schönberg für den Bereich August-Bebel-Straße gem. Anlage 2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung von Ausgleichsbeträgen/ Einnahmen im Sanierungsvermögen

Anlage:

Anlage 1 – Abgrenzung Sanierungsgebiet Schönberg „Ortskern“

Anlage 2 – Satzung zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Schönberg

G.Kortas-Holzerland
SB

V.Schuhr
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf zur VO/4/0103/2015

Beschlüsse:

14.04.2015

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung

SI/BA11/006/2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:
Die Stadt Schönberg beschließt die Satzung zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Schönberg für den Bereich August-Bebel-Straße gem. Anlage 2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
4 Ja-Stimmen

Darüber hinaus wird gebeten mitzuteilen, wann die Angebote der Ablösevereinbarung ergangen sind.

05.05.2015

Hauptausschuss

SI/HA11/007/2015

Beschluss:

Die Stadt Schönberg beschließt die Satzung zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Schönberg für den Bereich August-Bebel-Straße gem. Anlage 2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
6 Ja-Stimmen